

Mit Bildschirmen leben



**Kinder, Bildschirme, Eltern:
Wie miteinander umgehen?**

Leitfaden für Eltern

Ratschläge, wie Sie Ihre Kinder bei der
Nutzung von Bildschirmen begleiten

ALLEMAND

action
innocence



Seit einigen Jahren sind Bildschirme und digitale Hilfsmittel ein fester Bestandteil unseres Alltags. Als Eltern nutzen wir sie jeden Tag für unsere Kommunikation, Arbeit und Freizeit.

Auch unsere Kinder sind zunächst durch unsere Nutzung und nach und nach auch durch eigene Erfahrungen mit ihnen vertraut. Je nach Alter fangen sie an, Videospiele zu spielen, im Internet zu surfen und soziale Netzwerke zu nutzen.

Wie können wir unseren Kindern inmitten all dieser Bildschirme helfen, einen gesunden und verantwortungsvollen Umgang mit ihnen zu entwickeln? Welche Lösungen können wir finden, um das familiäre Gleichgewicht zu wahren?

Action Innocence vermittelt Ihnen einige Ratschläge, um Ihren Kindern bei diesem Lernprozess hilfreich zur Seite zu stehen.

Präsentation der Stiftung

Action Innocence ist eine Stiftung, die 1999 in Genf mit dem Ziel gegründet wurde, einen gesunden und massvollen Umgang mit Bildschirmen zu fördern. Sie geht in Schulen, entwickelt Präventionsmaterial und Schulungsprogramme für Fachkräfte aus dem Bildungs- und Gesundheitswesen und führt große Sensibilisierungskampagnen durch.

Inhaltsverzeichnis

4 Für einen gesunden Umgang
mit Bildschirmen bei
Kleinkindern (0-6 Jahre)

6 Mein Kind spielt Videospiele

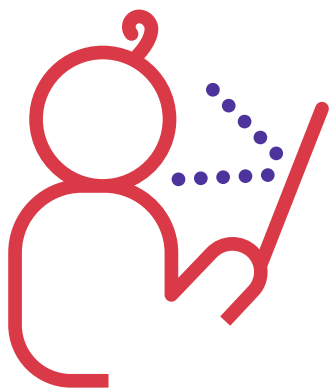
12 Mein Kind nutzt das Internet
und soziale Netzwerke

16 Schutz vor gewalttätigen
oder pornografischen Inhalten

20 Mobbing und Cybermobbing
unter Schülern

26 Unangenehme Online-
Begegnungen: das *Grooming*

Für einen gesunden Umgang mit Bildschirmen bei Kleinkindern (0-6 Jahre)



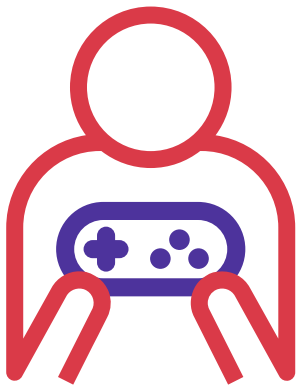
- Wenn mein Kind unter drei Jahren alt ist, vermeide ich, dass es seine Zeit vor Bildschirmen verbringt.
- Ich bevorzuge das freie Spiel, Bewegung und die Interaktion mit der Umwelt.
- Ich lege bereits im frühen Alter Regeln für die Nutzung von Bildschirmen fest.
- Ich halte mich bei Programmen, Spielen und Anwendungen an die Altersangaben.
- Ich wähle den Inhalt entsprechend dem Alter des jüngsten Kindes aus.
- Ich bevorzuge Inhalte mit interaktivem Charakter.
- Ich bin anwesend und tausche mich mit meinem Kind darüber aus, was es sich ansieht.
- Ich ermutige es, über seine Gefühle zu sprechen.
- Ich vermeide den Bildschirmkontakt während der Mahlzeiten und vor der Schlafenszeit.
- Ich schränke meine eigene Bildschirmnutzung in seiner Gegenwart ein.

Bildschirme dürfen mein Kind nicht daran hindern:

- sein Umfeld zu erkunden.
- sich ausgiebig zu bewegen.
- seine fünf Sinne zu benutzen.
- mit seiner Umwelt und seinen Mitmenschen zu interagieren.
- seine Sprache zu entwickeln.
- mit anderen Kindern zu spielen.
- kreativ zu sein.
- zu träumen.



Mein Kind spielt Videospiele



Durch Videospiele kann mein Kind:

- Spass haben und sich amüsieren.
- neue Fähigkeiten entwickeln.
- Fortschritte machen und gewinnen.
- an Selbstwert gewinnen.
- mit Freunden und Klassenkameraden spielen.
- mit anderen Kindern über Videospiele sprechen.

Ich interessiere mich für den Inhalt:

- Ich informiere mich im Internet und bei anderen Eltern, bevor ich ein Videospiele kaufe.
- Ich informiere mich unter www.pegi.info/de über den Inhalt und das empfohlene Alter.
- Ich erkundige mich nach der Dauer der einzelnen Spielsequenzen.
- Mir ist bekannt, dass in einigen Spielen Kaufangebote gemacht werden.



Ich bin mir bewusst, dass mein Kind auf Online-Plattformen im Internet spielen kann, auf denen es:

- mit anderen Spieler:innen diskutieren kann, die es nicht unbedingt kennt.
- anderen Spieler:innen Nachrichten, Fotos und Videos schicken kann.

Ich bringe meinem Kind bei, sich zu schützen:

- Im Internet ist es wichtig, seine persönlichen Informationen, seine Privat- und Intimsphäre zu schützen.
- Es ist notwendig, unterschiedliche Passwörter zu verwenden, sie regelmässig zu ändern und geheim zu halten.
- Was es veröffentlicht (Fotos, Videos, Nachrichten usw.), bleibt für immer im Internet und beeinflusst seinen Ruf (das Bild, das sich andere von ihm machen).
- Die persönlichen Daten, die es postet, können gegen es verwendet werden.
- Die Personen, die es antrifft, können lügen. Man weiss nie, wer sich hinter dem Bildschirm verbirgt.
- Manche Inhalte sind nicht altersgemäss und könnten es schockieren.



Ich erkläre ihm, dass Online-Plattformen für Videospiele keine rechtsfreien Räume sind:

- Aus Sicht des Gesetzes ist es verboten:
 - eine Person auf diesen Plattformen zu beleidigen oder zu bedrohen,
 - dem Ruf von jemandem zu schaden,
 - ohne die Zustimmung der darauf abgebildeten Person ein Foto oder Video zu veröffentlichen.
- Wenn mein Kind in eine dieser Situationen gerät, ist es berechtigt, Beschwerde einzureichen.
- In der Schweiz ist mein Kind ab dem Alter von 10 Jahren auf gesetzlicher Grundlage für seine Handlungen verantwortlich.

Ich stelle Regeln auf:

- Ich begrenze die Bildschirmzeit, damit mein Kind
 - sich ausgiebig bewegen kann,
 - genügend Schlaf hat,
 - unterschiedlichen Aktivitäten nachgehen kann.
- Ich bespreche die Regeln mit ihm.
- Ich biete ihm an, die Regeln aufzuschreiben und auszuhängen.
- Ich passe die Regeln kontinuierlich an das Alter meines Kindes an.
- Ich spreche von den Konsequenzen eines Regelverstosses.



Was dabei helfen kann:

- Ich lege Regeln fest und setze zugunsten des Wohlbefindens meines Kindes Grenzen.
- Ich bringe ihm bei, seine Gefühle zu beherrschen, wenn es spielt oder mit dem Spielen aufhören muss.
- Ich richte eine Kindersicherung ein.
- Ich benutze einen Timer, um die Dauer des Spiels zu begrenzen.
- Ich reduziere meine eigene Bildschirmzeit, um mit gutem Beispiel voranzugehen.
- Ich nehme mir Zeit, um mein Kind beim Spielen zu beobachten, lobe und ermutige es.
- Ich spiele mit ihm ein Videospiele.



Ich mache mir zu Recht Sorgen, wenn mein Kind:

- zunehmend Zeit mit Videospieleen verbringt und andere Aktivitäten vernachlässigt.
- regelmässig wütend wird, sobald es nicht spielen kann oder mit dem Spielen aufhören muss.
- häufig in der Schule fehlt.
- nachlassende schulische Leistungen hat.
- Schlafmangel hat.
- aggressiv wird.
- sich isoliert und verschliesst.



Mein Kind nutzt das Internet und soziale Netzwerke



Mir ist bewusst, dass das Internet und die sozialen Netzwerke es ihm ermöglichen:

- mit Freund:innen in Kontakt zu bleiben.
- sich an Diskussionen zu beteiligen, die ihm wichtig sind.
- Wertschätzung zu erhalten und anerkannt zu werden.
- Kreativität und Vorstellungskraft zu entwickeln.
- Informationen zu recherchieren.
- zu lernen und Neues zu entdecken.

Ich bringe ihm bei, sich zu schützen:

- Im Internet ist es wichtig, persönliche Informationen, die eigene Privat- und Intimsphäre zu schützen.
- Es ist wichtig, unterschiedliche Passwörter zu verwenden, sie regelmässig zu ändern und geheim zu halten.
- Was es veröffentlicht (Fotos, Videos, Nachrichten usw.), bleibt für immer im Internet und beeinflusst seinen Ruf (das Bild, das sich andere von ihm/ihr machen).
- Die persönlichen Daten, die es postet, können gegen es verwendet werden.
- Personen, die es trifft, können lügen. Man weiss nie, wer sich hinter dem Bildschirm verbirgt.
- Manche Inhalte sind nicht altersgemäss und könnten es schockieren.
- Wenn ohne seine Zustimmung ein Foto von ihm veröffentlicht wurde, ist es berechtigt, seine Löschung zu verlangen.



Ich erkläre ihm, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist:

- Aus Sicht des Gesetzes ist es verboten:
 - eine Person im Internet zu beleidigen oder zu bedrohen,
 - dem Ruf von jemandem zu schaden,
 - ohne die Zustimmung der darauf abgebildeten Person ein Foto oder Video zu veröffentlichen.
- Wenn mein Kind in eine dieser Situationen gerät, ist es berechtigt, Beschwerde einzureichen.
- In der Schweiz ist mein Kind ab dem Alter von 10 Jahren auf gesetzlicher Grundlage für seine Handlungen verantwortlich.

Ich begleite es:

- Ich helfe meinem Kind, die Datenschutzeinstellungen für soziale Netzwerke festzulegen.
- Ich informiere mich über die Programme, die es herunterlädt.
- Ich höre ihm zu, wenn es Fragen hat oder in eine schwierige Situation gerät.
- Ich reduziere meine Bildschirmzeit, um mit gutem Beispiel voranzugehen.



Ich stelle Regeln auf:

- Ich begrenze die Bildschirmzeit, damit mein Kind:
 - sich ausgiebig bewegen kann.
 - ausreichend Schlaf hat.
 - unterschiedlichen Aktivitäten nachgehen kann.
- Ich bespreche die Regeln mit ihm.
- Ich biete ihm an, die Regeln aufzuschreiben und auszuhängen.
- Ich passe die Regeln kontinuierlich an das Alter meines Kindes an.
- Ich spreche von den Konsequenzen eines Regelverstosses.

Ich mache mir zu Recht Sorgen, wenn mein Kind:

- zunehmend Zeit im Internet verbringt und andere Aktivitäten vernachlässigt.
- weniger Zeit mit seinen Freund:innen verbringt.
- häufig in der Schule fehlt.
- nachlassende schulische Leistungen hat.
- Schlafmangel hat.
- aggressiv wird.
- sich isoliert und verschliesst.



Schutz vor gewalttätigen oder pornografischen Inhalten



Wenn mein Kind einen Bildschirm benutzt, kann es mit gewalttätigen oder pornografischen Inhalten konfrontiert werden.

Dies kann auf verschiedene Art und Weisen geschehen:

- in einer Nachricht (per E-Mail, Chat usw.).
- bei einer Suche im Internet.
- in sozialen Netzwerken.
- wenn es ein Videospiel spielt oder sich eine Serie oder einen Film ansieht, deren Inhalt für sein Alter ungeeignet ist.

Ich bringe ihm bei, sich zu schützen:

- Es ist wichtig, nicht auf einen Link zu klicken, den eine unbekannte Person per E-Mail, Chat oder in sozialen Netzwerken verschickt.
- Bei einer Internetsuche können unangemessene Inhalte angezeigt werden, auch wenn die Suche kein gewalttätiges oder pornografisches Thema betrifft.
- In sozialen Netzwerken kann es sein, dass anstößige Inhalte in seinem Newsfeed angezeigt werden (abonnierte elektronische Nachrichten im Internet).



Ich stehe ihm zur Seite:

- Ich interessiere mich für Influencer und Themen, denen mein Kind im Internet und in sozialen Netzwerken folgt.
- Ich mache ihm deutlich, dass es sich jederzeit an mich wenden kann, auch wenn ihm der Inhalt, den es gesehen hat, peinlich ist.
- Ich rate ihm, darüber nachzudenken, an welche vertrauenswürdigen Erwachsenen es sich wenden kann (Lehrer:innen, Mitarbeitende des schulärztlichen Dienstes, Schulpsycholog:innen usw.).
- Je nach Alter des Kindes richte ich eine Kindersicherung sein.

Ich erkläre ihm, warum es derartige Inhalte nicht teilen sollte:

- Gewalttätige oder pornografische Inhalte könnten andere Menschen schockieren.
- Derartige Inhalte können rechtswidrig sein. Ihr Besitz und ihre Weitergabe können kraft Gesetzes bestraft werden.
- In der Schweiz ist mein Kind ab dem Alter von 10 Jahren auf gesetzlicher Grundlage für seine Handlungen verantwortlich.

Was sagt das Schweizer Recht?

- Gewaltdarstellungen, Art. 135 Abs. 1 und 2 StGB
- Pornografie, Art. 197 Abs. 1 StGB



Ich mache mir zu Recht Sorgen, wenn mein Kind:

- immer mehr Zeit im Internet verbringt oder es im Gegenteil vermeidet, sich einzuloggen.
- häufig in der Schule fehlt.
- nachlassende schulische Leistungen hat.
- häufig Kopf- oder Bauchschmerzen hat.
- Schlafmangel hat.
- aggressiv wird.
- sich isoliert und verschliesst.

Mein Kind wird mit gewalttätigen oder pornografischen Inhalten konfrontiert.

Was kann ich tun?

- Ich höre ihm zu und ermutige es zum Reden.
- Ich helfe ihm zu verstehen, was es gesehen hat, und beruhige es:
 - Ich ermögliche es ihm, seine Gefühle auszudrücken. Mein Kind kann Angst, Furcht, Ekel, Scham usw. empfinden.
 - Ich verurteile es nicht.
 - Ich gebe ihm Erklärungen, die seinem Alter und Sprachniveau entsprechen. Je jünger es ist, desto einfacher sollten die gewählten Wörter sein.
 - Ich gebe meinem Kind allgemeine Erklärungen und lasse es Fragen formulieren, damit es erkennen kann, was ihm fragwürdig erscheint oder Sorgen bereitet.



Mobbing und Cybermobbing unter Schülern



Mobbing unter Schülern kann im Alltag vorkommen, sobald mein Kind mit anderen Jugendlichen interagiert. Dies ist beispielsweise in der Schule, im ausserschulischen Bereich oder auch auf dem Schulweg der Fall. Es handelt sich um wiederholte Angriffe wie Spott, Beleidigungen, Demütigungen, Schubsen, Schlagen, Ausgrenzen usw. Mobbing ist ein Gruppenphänomen, das über einen längeren Zeitraum hinweg auftritt. Das Opfer ist isoliert und nicht in der Lage, sich zu wehren.

Cybermobbing

Die Nutzung digitaler Tools führt zu einer breiteren und schnelleren Verbreitung ohne Orts- und Zeitbeschränkung (24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche), wodurch das Phänomen des Mobbings verstärkt wird.

Mobbing und Cybermobbing können schwerwiegende Folgen für die physische und psychische Gesundheit eines Kindes haben.

Ich unterstütze mein Kind:

- Ich mache meinem Kind deutlich, dass es sich jederzeit an mich wenden kann.
- Ich rate ihm, darüber nachzudenken, an welche vertrauenswürdigen Erwachsenen es sich wenden kann (Lehrer:innen, Mitarbeitende des schulärztlichen Dienstes, Schulpsycholog:innen usw.).
- Ich erkläre ihm, dass es nicht für die Hänseleien verantwortlich ist, denen es sich ggf. ausgesetzt sieht.
- Ich zeige ihm meine Unterstützung. Ich bin da, um es zu beschützen, sofern es Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt ist.



Ich mache mir zu Recht Sorgen, wenn mein Kind:

- immer zu spät zum Unterricht kommt. Vielleicht versucht es, Mitschülern auf dem Schulhof oder in den Gängen aus dem Weg zu gehen.
- sich nicht mehr an schulischen und außerschulischen Aktivitäten beteiligen möchte.
- häufig in der Schule fehlt.
- nachlassende schulische Leistungen hat.
- häufig Kopf- oder Bauchschmerzen hat.
- an Schlafmangel leidet.
- eine Essstörung hat.
- aggressiv wird.
- sich isoliert und verschliesst.
- ein geringes Selbstwertgefühl zeigt.



Mein Kind ist Opfer von Mobbing/Cybermobbing. Was kann ich tun?

- Ich bitte es, mir die Lage zu beschreiben, in der es sich befindet.
- Ich höre ihm zu, ohne zu urteilen.
- Ich bitte es, alle Nachrichten, Fotos oder Videos, die es im Internet betreffen, einsehen zu dürfen.
- Ich informiere seine Lehrer:innen und die Schulleitung über die Lage, damit sie so schnell wie möglich geklärt und ausgeräumt wird.
- Ich erinnere mich daran, dass das Gesetz mein Kind je nach Sachlage schützen kann.
- Mit dem Einverständnis meines Kindes sammle und speichere ich Beweismaterial (Fotos, Videos oder Screenshots von Nachrichten).
- Ich kann mich telefonisch mit der nächstgelegenen Polizeidienststelle in Verbindung setzen und den Fall melden.
- Gemäss den Ratschlägen der Polizei:
 - gehe ich mit den Beweisen in Begleitung meines Kindes oder allein zur Polizeiwache.
 - erstatte ich Anzeige.
 - melde ich den Inhalt und lasse das Konto der Mobber:innen sperren.



Was dabei helfen kann:

- Ich mache mir bewusst, dass mein Kind Opfer ist. Schuldzuweisungen sind nicht zweckdienlich und vermitteln ihm nicht das nötige Vertrauen, um mit mir zu reden und mir möglichst viele Informationen zu geben.
- Ich bin geduldig. Mein Kind braucht Zeit, um zu erzählen, was mit ihm passiert.
- Ich biete meinem Kind psychologische Unterstützung an.

Wenn mein Kind Zeuge von Mobbing/ Cybermobbing wird:

- Ich erkläre ihm, dass seine Rolle entscheidend ist und es den Erwachsenen ermöglichen kann, die Lage zu erkennen und sich darum zu kümmern.
 - Ich bitte es, mit mir zu sprechen oder sich einer erwachsenen Vertrauensperson in seiner Schule anzuvertrauen.
 - Ich fordere es auf, sich nicht an etwaigen Sticheleien zu beteiligen.
 - Ich ermutige es, seine Unterstützung für das Opfer zum Ausdruck zu bringen.
 - Wenn mein Kind Angst vor Vergeltungsmassnahmen hat oder in Anbetracht der Lage eine ablehnende Haltung zeigt, empfehle ich ihm, mit seinen Freunden darüber zu sprechen, um zu sehen, ob sie gemeinsam etwas unternehmen können.



Was sagt das Schweizer Recht?

Diese Gesetzesartikel könnten insbesondere bei Einreichung einer Beschwerde zitiert werden:

- Zivilrechtlicher Persönlichkeitsschutz, Art. 28 Abs. 1 ZGB
- Üble Nachrede, Art. 173 Abs. 1 StGB
- Verleumdung, Art. 174 Abs. 1 und 2 StGB
- Beschimpfung, Art. 177 Abs. 1 StGB
- Drohung, Art. 180 Abs. 1 StGB



Unangenehme Online- Begegnungen: das *Grooming*



Als Elternteil muss ich daran denken, dass mein Kind im Internet ggf. mit unbekanntem Personen in Kontakt treten kann. Eines der Risiken, mit denen es konfrontiert sein kann, ist das *Grooming*.

Grooming, was ist das?

Der Kontakt oder Kontaktversuch mit Kindern und Jugendlichen, die die sexuelle Mündigkeit von 16 Jahren noch nicht erreicht haben, um eine Beziehung zu ihnen aufzubauen, ein sexuelles Vergnügen zu erlangen oder eine Beziehung mit sexuellem Charakter einzugehen.

Wie kommt es zu einer Begegnung?

In den meisten Fällen kann eine Person zunächst versuchen, über eine Online-Plattform mit einem Kind in Kontakt zu treten. Diese Person kann beispielsweise ihre Identität beibehalten oder sich auch als eine Person im Alter des Kindes ausgeben.



Aufbau des Vertrauens:

Die Person kann versuchen, ein Vertrauensverhältnis mit dem Kind aufzubauen.

Sie kann z. B.:

- Fragen zu Themen stellen, die das Kind interessieren.
- gemeinsame Interessen finden und die Beziehung darauf aufbauen.
- das Kind ausfragen, um zu erfahren, wie es sich fühlt, sich bemühen herauszufinden, ob es Schwierigkeiten mit seinen Freundschaften oder in der Beziehung zu seinen Eltern hat.
- wenn das Kind Schwierigkeiten hat, sein Unwohlsein erkennen und Mitgefühl vortäuschen.
- die Rolle einer Vertrauensperson einnehmen.

Sobald Vertrauen aufgebaut und eine freundschaftliche Beziehung oder gar eine Liebesbeziehung entstanden ist, kann die Person versuchen, intimere Fragen anzusprechen.

Beispielfragen:

- Schläfst du gerne nackt?
- Hast du schon einmal jemanden geküsst?
- Trägst du BHs/Strings?
- Bist du behaart?
- Wachsen deine Brüste?
- Hast du deinen Penis schon einmal gemessen?



Wenn das Kind sich sicher fühlt und seine Wachsamkeit nachlässt, kann die Person versuchen, Forderungen zu stellen, die noch weitergehen, und:

- das Kind bitten, intime Fotos zu schicken.
- ihm Fotos von seinen eigenen Genitalien schicken.
- ein Online-Treffen vereinbaren (z. B. ein Treffen per Video).
- ein persönliches Treffen vorschlagen.

Ich mache mir zu Recht Sorgen, wenn mein Kind:

- immer mehr Zeit im Internet verbringt und andere Aktivitäten vernachlässigt.
- weniger Zeit mit seinen Freund:innen verbringt.
- häufig mit einer Person spricht, die ich nicht kenne.
- das Bild auf seinem Bildschirm schnell wechselt, wenn ich in seiner Nähe bin.
- Post, Pakete oder Telefonanrufe von Personen erhält, die ich nicht kenne.
- über Geld, das ich ihm nicht gegeben habe, oder Kleidung und Accessoires, die ich ihm nicht gekauft habe, verfügt.
- häufig in der Schule fehlt.
- nachlassende schulische Leistungen hat.
- aggressiv wird.
- sich isoliert und verschliesst.
- ein geringes Selbstwertgefühl zeigt.



Ich glaube, dass mein Kind Opfer von *Grooming* ist. Was kann ich tun?

- Ich spreche mit meinem Kind über meine Ängste und Sorgen.
- Ich bitte es um umfassendere Informationen über die Beziehung, die es pflegt.
- Ich höre ihm zu, ohne zu urteilen.
- Ich bitte es, den Austausch mit dieser Person einsehen zu können.
- Ich erinnere mich daran, dass das Gesetz mein Kind je nach Sachlage schützen kann.
- Mit seiner Zustimmung sammle und speichere ich Beweise (Fotos oder Screenshots der Profile der Person und meines Kindes sowie des Gesprächsverlaufs).
- Ich kann mich telefonisch mit der nächstgelegenen Polizeidienststelle in Verbindung setzen und den Fall melden.
- Gemäss den Ratschlägen der Polizei:
 - gehe ich mit den Beweisen in Begleitung meines Kinders oder allein zur Polizeiwache.
 - erstatte ich Anzeige.
 - melde ich das Konto der Person und lasse es sperren.



Was mir dabei helfen kann, meinem Kind zur Seite zu stehen

- Ich mache mir bewusst, dass es ein Opfer ist. Schuldzuweisungen sind nicht zweckdienlich und vermitteln ihm nicht das nötige Vertrauen, um mit mir zu reden und mir möglichst viele Informationen zu geben.
- Ich bin mir bewusst, dass es für mein Kind schwierig sein kann, sich damit abzufinden, eine Freundschafts- oder gar Liebesbeziehung, die es für echt und aufrichtig hielt, beenden zu müssen.
- Ich nehme mir die Zeit, meinem Kind zu erklären, dass
 - das, was die Person tut, rechtswidrig ist und wir uns deshalb an die Polizei wenden;
 - das Gesetz dazu da ist, es zu schützen.
- Ich biete meinem Kind psychologische Unterstützung an.



Was sagt das Schweizer Recht?

Auf diese Gesetzesartikel können Sie sich insbesondere bei der Einreichung einer Beschwerde stützen:

- Sexuelle Handlungen mit Kindern, Art. 187 StGB
- Pornografie, Art. 197 Abs. 1, 3, 4 oder 5 StGB
- Drohung, Art. 180 Abs. 1 StGB
- Nötigung, Art. 181 StGB
- Erpressung, Art. 156 StGB



Kontakt

Action Innocence

Rue Viollier 4

1207 Genf, Schweiz

Tel. +41 22 735 50 02

contact@actioninnocence.org

www.actioninnocence.org

